

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. Oktober 2017

IV. Parlamentarischer Vorstoss

50

 Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft. (52.17.04)

50

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend sind die Kantonsratsmitglieder Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen), Schumacher Hubert, Sarnen, Gerig Regula, Alpnach,

4 Mitglieder des Regierungsrats, entschuldigt abwesend Regierungsrat Enderli Franz.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Dillier Notker, Stv. Ratssekretariat (Traktandum I) Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 - 12.20 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen

 Wahl des Landschreibers / der Landschreiberin für den Rest der amtsdauer bis 2018 (14.17.31)
 Das Wahlgeschäft erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

II. Gesetzgebung

- Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr), 2. Lesung (22.17.05)
- Nachtrag zum Steuergesetz (Elektronische Einreichung der Steuererklärung),
 Lesung (22.17.06)
- Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg (26.15.02)

III. Verwaltungsgeschäft

1. Bericht zur Situation junger Pflegebe-dürftiger im Kanton Obwalden (32.17.10)

Eröffnung

40

41

41

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Seit der letzten Sitzung habe ich in meinem Amt als Kantonsratspräsidentin wieder viele interessante Erfahrungen und Begegnungen gemacht. Daran möchte ich Sie kurz teilhaben lassen.

Am 16. September 2017 war ich zur 50-Jahr Feier der Stiftung Rütimattli eingeladen. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht; wenn ich im Rütimattli bin, spüre ich eine herzliche, offene und fröhliche Stimmung. Ich kehre jedes Mal positiv berührt in den «normalen» Alltag zurück. Neu gibt es im Rütimattli ein Spezialangebot für Kinder mit Störungen aus dem Autismus Spektrum. Bis anhin war die Schule für diese Kinder mit weiten Wegen verbunden.

Auch dieses Jahr sind junge Obwaldner Berufsleute an den Berufs-Weltmeisterschaften in Abu Dhabi ausgezeichnet worden. Nein, ich war nicht dort, aber am kommenden Samstag werden sie auf dem Dorfplatz Sarnen würdig empfangen. Sie haben unglaubliches geleistet. Am Herbstanlass des Obwaldner Gewerbeverbandes und am Anlass der Breisacher Stiftung wurden die Obwaldner Lehrlinge mit den besten Noten geehrt und prämiert. Der Weg über das duale Bildungssystem, den die grosse Mehrheit der jungen Obwaldnerinnen und Obwaldner eingeschlagen hat, ist zweifellos ein guter Weg. Auch der gymnasiale Weg, den ein kleinerer Teil der jungen Leute in unserem Kanton nehmen, ist ein guter Weg. Wir lassen uns in Obwalden auch vom Arzt operieren, vom Pfarrer trauen, vom Anwalt den Ehe- und Erbvertrag machen - die Obwaldner Schulen und Firmen sind auf Lehrerinnen und Lehrer, auf Chemiker und Physiker angewiesen. Beide Ausbildungswege sind wichtig, die beiden Wege sind gleichwertig.

lernt, wann eine Kuh melk ist und worauf es ankommt, dass sie «Miss Euter» werden kann. Und ich habe erfahren, dass in Obwalden nur noch ein Viertel der Bauern Vollerwerbsbauern sind. Das hätte ich nicht gedacht. An der prächtigen Älplerchilbi in Sarnen hatte ich dann den Eindruck, dass die Bauern in Obwalden zum Glück doch noch nicht vom Aussterben bedroht sind.

An der Kantonalen Viehschau in Sarnen habe ich ge-

Bei der Genossenschaft KISS Obwalden geht es um Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften. Freiwillige jeden Alters können Nachbarschaftshilfe leisten und bekommen dafür Zeitgutschriften. Am Informationsanlass in Sarnen ist Professor Dr. Wehner aus Zürich aufgetreten. Er ist Arbeitspsychologe und forscht unter anderem zum Thema Freiwilligenarbeit. Seine Erkenntnisse sind interessant: Gemäss seiner Studie liegt die Lebenszufriedenheit eines Arbeitnehmers am Höchsten bei einem wöchentlichen Arbeitspensum zwischen 21 und 34 Arbeitsstunden. Die freie Zeit nutzen die Leute folgendermassen: 1. Zeit für sich. 2. Zeit für das soziale Umfeld. 3. Zeit für Freiwilligenarbeit. So kann man feststellen: wenn man mehr arbeitet, bleibt für das Andere weniger Zeit.

Ob man jetzt das Kantonsratsmandat als Zeit für sich oder Freiwilligenarbeit abbucht. Es ist auf jeden Fall auch ein lobenswertes Engagement.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Im Auftrag aller SVP-Kantonsratsmitglieder gebe ich gestützt auf Art. 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats folgende Fraktionserklärung der SVP-Fraktion ab:

Wir haben die Unterlagen zur Ersatzwahl des Landschreibers erhalten. Diese haben den Vermerk «vertraulich» enthalten. Wir wurden gebeten, diese Unterlagen vertraulich zu behandeln. Dies ist bei Wahlen so üblich, wird doch mit dieser Massnahme, wie auch dem Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Wahlen, selber gestützt auf Art. 12 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes die Persönlichkeit der Kandidierenden geschützt.

Nun wurde aber nur ein Arbeitstag später in der Medienmitteilung Nr. 63 des Regierungsrats der Name der vorgeschlagenen Person publik gemacht und auch weitere Details bekannt gegeben.

Bei der SVP-Fraktion hat dieses Vorgehen zu einiger Verunsicherung geführt und wir bitten deshalb den Regierungsrat vor der Beratung und Wahl der Nachfolge des Landschreibers um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Klassifizierungsregeln kennt der Kanton Obwalden und welche wendet er an?
- 2. Welche Bedeutung hat der Vermerk «vertraulich» auf Unterlagen, welche den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt werden?
- 3. Wie haben die Mitglieder des Kantonsrats künftig mit Unterlagen umzugehen, welche den Klassifizierungsvermerk «vertraulich» enthalten?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Kantonsratsmitglieder streng vertraulich mit den erhaltenen Informationen umzugehen haben und sie lediglich zwei Tage später – notabene immer noch vor der Wahl – genau diese vertraulichen Informationen in der Tageszeitung lesen können?

Vielen Dank für die Beantwortung und Klärung dieser nicht unwesentlichen Fragen.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer erklärt, dass Landammann Maya Büchi-Kaiser im nachfolgenden Geschäft sich dazu äussern und allenfalls die Fragen beantworten wird.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht mehr verlangt und ist somit genehmigt.

I. Wahlen

14.17.31

Wahl des Landschreibers / der Landschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2018.

Wahlvorschlag des Regierungsrats.

Die Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann ist im Ausstand (Vorgeschlagen für die Wahl). Der Stellvertreter des Ratssekretariats Notker Dillier nimmt ihren Platz ein.

Der Regierungsrat beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin der Meinung, dass die Fragen, welche unser Fraktionspräsident Daniel Wyler gestellt hat von allgemeinem Interesse sind, folglich müssten die Besucher und die Medien im Saal bleiben dürfen und der Stellungnahme von Landammann Maya Büchi-Kaiser beiwohnen.

Nach interner Beratung wird Landammann Maya Büchi-Kaiser die Stellungnahme zum Antrag von Kantonsrat Daniel Wyler öffentlich halten. Die Besucher und Presse dürfen für diese Stellungnahme im Saal bleiben.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich nehme es vorneweg: Die Kommunikation ist wirklich nicht sehr glücklich verlaufen. Der Landschreiber-Stellvertreter Notker Dillier hat mir bestätigt, dass es keine klare Regelung betreffend die Kommunikation von solchen Entscheiden gibt. Aber das macht die Situation nicht besser. Ich verstehe das Votum sehr gut. Es wäre mir wahrscheinlich aus Ihrer Sicht ähnlich ergangen. Wir hätten uns besser überlegen müssen, ob wir so kurz nach dem Versand der vertraulichen Akten an die Kantonsräte bereits eine Medienmitteilung verschicken dürfen. Wir hätten uns überlegen müssen, ob wir dies wirklich tun wollen. Es war in keiner Art und Weise die Absicht, dass

die Medienmitteilung des Regierungsrats das heutige Geschäft hätte beeinflussen sollen. In der Findungskommission waren wir relativ sicher, dass der Vorschlag auch bei Ihnen eine Mehrheit finden wird.

Ich entschuldige mich in aller Form bei Ihnen für diese Kommunikation. Wir nehmen dies selbstverständlich für künftige Geschäfte mit, vor allem wenn es auf einen Einer-Vorschlag hinausläuft. Wenn es Mehrfachvorschläge sind ist es klar, dann gelten andere Regelungen. Ich hoffe, Sie werden dies uns dies verzeihen und wir können dieses Geschäft trotzdem gut behandeln.

Dem Antrag über die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Die Gäste und Medienvertreter verlassen den Saal.

Frunz Wallimann Nicole, Alpnach, wird gemäss Art. 50 Abs. 2. der Geschäftsordnung des Kantonsrats als Landschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2018 gewählt.

II. Gesetzgebung

22.17.05

Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr).

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 7. September 2017.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Seit der ersten Lesung sind keine neuen Erkenntnisse eingetroffen. Der Regierungsrat hat den Tarif nicht erhöht. Es hat auch keine Kommissionssitzung stattgefunden.

Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr) zugestimmt.

22.17.06

Nachtrag zum Steuergesetz (Elektronische Einreichung der Steuererklärung).

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 7. September 2017.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Es liegt uns der Nachtrag zum Steuergesetz auf den 1. Januar 2018 mit der Bezeichnung «Elektronische Einreichung der Steuererklärung» für die zweite Lesung vor. Es hat sich seit der ersten Lesung bei den reinen Gesetzesanpassungen nichts geändert.

Sie haben jedoch ein Schreiben der Unternehmung Interact Consulting AG, beziehungsweise vom entsprechenden Geschäftsführer datiert vom 16. Oktober 2017 erhalten. Dies konnten Sie auch in den Medien nachlesen. Im diesem Schreiben wird dem Kanton Obwalden vorgeworfen diese Lösung, welche auf die Gesetzesanpassung eingeführt werden soll:

- Sei markant teurer;
- Sei für die Steuerverwaltung eine lückenhafte Insellösung;
- Werde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ungeplanten Zusatzkosten führen;
- Könne auf den geplanten Zeitpunkt kaum eingeführt werden;
- werde rechtlich zweifelhaft beschafft.

Das ist eine kurze Zusammenfassung dieses Schreibens der Interact Consulting AG.

Aus meiner Optik galt es zuerst dieses Schreiben einzuordnen. Im Schreiben ist transparent dargelegt, dass es sich bei dieser Unternehmung um einen Anbieter von Scan-Center-Lösungen handelt, welche sich entsprechend auch im Ausschreibeverfahren des Scan-Centers letztes Jahr beteiligt hat. Beim Ausschreibungsverfahren hat diese Firma den Zuschlag nicht erhalten. Ein entsprechendes Gerichtsverfahren ist noch hängig, wie wir nachlesen konnten.

Wir haben es hier mit einem unterlegenen Mitbewerber der bisherigen Lösung zu tun, welcher uns das entsprechende Schreiben hat zukommen lassen. In einem zweiten Schritt habe ich mir überlegt: Gibt es in diesem Schreiben noch etwas, was für den heutigen Entscheid noch zu klären wäre, was uns dazu bewegen könnte, einen anderen Entscheid zu treffen, beziehungsweise noch abgeklärt werden muss. Aus meiner Optik stand vor allem eine Frage im Zentrum: Die Beschaffung der neuen Lösung, welche zur Diskussion steht. Wie Sie alle wissen, haben wir vom Finanzdepartement von Landammann Maya Büchi-Kaiser dazu einen Brief erhalten, welcher in einem ersten Durchgang zu den einzelnen Vorwürfen Stellung genommen hat. Zusätzlich hat heute Morgen um 7.30 Uhr eine Informationsveranstaltung

stattgefunden, an welcher die meisten von Ihnen teilgenommen haben. Von den verantwortlichen Personen haben Landammann Maya Büchi-Kaiser, Steuerverwalterin Marianne Nufer, Geschäftsführer InformatikLeistungsZentrum (ILZ) Oskar Zumstein und der Rechtsberater des ILZ, Rechtsanwalt Lukas Fässler, eingehende Darstellungen zur Beschaffung und den Vorwürfen gemacht und es wurden entsprechende Fragen beantwortet.

Ich verzichte darauf jedes Detail von heute Morgen zu wiederholen. Für mich gibt es ein zentrales Thema, wie ich es bereits angetönt habe. Es ist jenes der Ausschreibung des neuen Produkts. Dazu haben wir heute Morgen auf entsprechende Nachfrage hin, eine sehr kompetente und befriedigende Antwort erhalten. Es steht die Frage im Raum, ob wir die neue Lösung, gestützt auf den heutigen Entscheid, freihändig beschaffen können oder eine öffentliche Ausschreibung zu machen ist. Dazu hat uns der auf diese Themen spezialisierte Rechtskonsulent Lukas Fässler eingehend erklärt, dass der Ausnahmekatalog, welcher wir in unserem Beschaffungsrecht haben, eine freihändige Beschaffung zulässt:

- Es wird auf einer bestehenden Lösung aufgebaut.
 Diese Lösung ist Dr. Tax, welche wir alle bestens kennen. Es wird für die online Einreichung der Steuererklärung ein Zusatz-Modul aufgeschaltet.
- Es besteht eine technische Abhängigkeit. Das haben wir gehört; es ist ein Zusatzmodul.
- Der Auftrag kann an einen Anbieter erteilt werden, welcher bereits im Kanton Obwalden t\u00e4tig ist. Das ist offenbar auch erf\u00fcllt.
- Es handelt sich um eine Ersatz- oder Ergänzungsanschaffung.

Zusammengefasst ist man der Auffassung, dass die Ausschreibung für das neue Produkt, wofür wir heute den Entscheid treffen werden, freihändig erfolgen kann. Für den Fall, dass ein Mitbewerber eine Beschwerde einreichen würde – konkret geht es wahrscheinlich um die Firma, welche uns geschrieben hat, werden die Chancen, dass diese in einem Prozess Recht erhalten, als äusserst klein eingestuft.

Wir haben keine Kommissionssitzung zu diesem Thema abgehalten. Ich bin persönlich der Überzeugung, dass einer Beschaffung nichts entgegensteht. Falls es zu einem Verfahren kommen sollte, haben wir sehr gute Chancen. Ich bitte Sie diesem Nachtrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich stelle gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung den Antrag auf eine ge-

heime Abstimmung. Es scheint mir ein in der Öffentlichkeit mit einer gewissen Brisanz wahrgenommenes Geschäft zu sein. Daher könnte man diesem Geschäft die nötige Sorgfalt schenken und eine geheime Abstimmung durchführen.

Abstimmung: Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 41 zu 2 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Steuergesetz (Elektronische Einreichung der Steuererklärung) zugestimmt.

26.15.02

Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg. Bericht des Regierungsrats vom 22. August 2017.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin, Kerns (SP): Der Regierungsrat legt uns die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, zur Genehmigung vor. Grundlagen der Beratung im Kantonsrat sind der vorliegende Bericht des Regierungsrats, das Reglement über den Schutz und die Nutzung sowie der kantonale Schutzplan. Der Kantonsrat kann den Schutz- und Nutzungsplan genehmigen, zurückweisen oder ablehnen. Es ist jedoch nicht möglich, Änderungsanträge zu stellen. Das heisst auch, dass die Kommission auch nicht Änderungen zuhanden des Kantonsrats beantragen kann.

Den Umfang und die Eigenheiten der nationalen Aue Alpenrösli-Herrenrüti habe ich Ihnen anlässlich der ersten Behandlung im Kantonsrat vom 28. Januar 2016 erläutert. Sie sind ebenso im Bericht und auf der Karte dargestellt. Ich verzichte darauf, nochmals auf die Details einzugehen

Verfahren

In der heutigen Sitzung geht es hier im Kantonsrat zum zweiten Mal um die Genehmigung der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg, nachdem diese bereits am 11. November 2015 in der Kommission diskutiert und zur Genehmigung empfohlen, aber dann an der Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2016 im Kantonsrat an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde. Der Kantonsrat gab den Auftrag, das Biken in dieser Schutz- und Nutzungsplanung explizit zu ermöglichen.

Ich verzichte hier darauf, das Verfahren bis zur Rückweisung im Kantonsrat nochmals vorzustellen.

Nach der Kantonsratssitzung vom Januar 2016 wurden involvierte Kreise, darunter Engelberg-Titlis Tourismus (ETT), Vertreter der Grundeigentümerin, Kantonsrätin Monika Rüegger, die damals den Rückweisungsantrag stellte, und der alpwirtschaftliche Bewirtschafter zu einer Begehung eingeladen. ETT involvierte auch den Präsidenten des Bike-Clubs Engelberg als Sachverständige Personen mit ein. An der Begehung kamen die genannten Personen zum Schluss, dass keine Terrainveränderungen vorgenommen werden müssen, um eine Doppelnutzung durch Mountainbiker und Wanderer sicherzustellen. Konsens war, dass eine Verbreiterung nicht notwendig ist und das Nebeneinander von Bikern und Wanderern bereits jetzt bei bestehender Wegbreite und Qualität gut möglich ist. Für ETT und Kantonsrätin Monika Rüegger müsse die Möglichkeit zur Markierung der Bike Route gewährleistet sein. Also ergänzte das Baudepartement das Reglement mit Art. 5a entsprechend. Damit waren dann auch die Umweltverbände einverstanden. Der Regierungsrat seinerseits hat mit Regierungsratsbeschluss Nr. 152, Art. 5a mit der Möglichkeit ergänzt, die Bike Route zu verbreitern und diese zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Den genauen Wortlaut finden Sie im Bericht auf Seite 7 oben. Die öffentliche Auflage dieser Fassung verursachte dann zwei Einsprachen. In der Folge buchstabierte der Regierungsrat wieder zurück und nun haben Sie die Fassung vor sich, mit Art. 5a: dass auf dem eingezeichneten Weg zwischen Brücke Goldboden und Brücke Alpenrösli eine Bike Route markiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Reglements mit integriertem Art. 5a wird dem kantonsrätlichen Auftrag im Rahmen der Rückweisung in der Sitzung vom 28. Januar 2016 Folge geleistet und die Vereinbarkeit von Schutz der Aue und touristischem Interesse mit Wandern und Biken eingebaut. Der Regierungsrat hat am 22. August 2017 die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung erneut erlassen und zur Genehmigung beantragt.

Nach der Veröffentlichung dieser Unterlagen wurde in den Medien bekannt, dass Kantonsrätin Monika Rüegger mit dem vorliegenden Vorschlag nicht glücklich sei. Ich betone hier aber, dass sich Vertreter von ETT explizit positiv zu diesem Art. 5a äusserten.

Kommissionsarbeit

Das Geschäft wurde der Kommission am 27. September 2017 von den Verantwortlichen des Departements und von Regierungsrat Josef Hess erläutert. An der Kommissionssitzung waren zehn Mitglieder anwesend. Ein Mitglied war entschuldigt. Der Schwerpunkt der Vorstellung lag auf dem Vorgehen nach der letzten Sitzung. Mit Fotos von verschiedenen Abschnitten des Wegs, welche an der vorher erwähnten Begehung gemacht

wurden, konnten sich die Kommissionsmitglieder überzeugen, dass es für ein Nebeneinander von Bike und Wanderern keine baulichen Massnahmen braucht. Die Kommission wurde gut informiert und die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet.

Es kam die Frage auf, weshalb der Regierungsrat zum Schluss gekommen sei, diese Vorlage in einem Zwischenschritt zu ändern. Wir haben im Nachhinein aufgrund der Dokumentation eine Antwort erhalten, weil Regierungsrat Josef Hess in dieser Phase nicht Mitglied des Regierungsrats war.

In der Detailberatung wiederholten wir in der Kommission den bereits in der Kommissionssitzung im November 2015 vorgelegten Wunsch nach einer Protokollerklärung zum Art. 2. Der Begriff, «keine Intensivnutzung» könnte eventuell so Missverstanden werden, dass es sich um eine extensive Nutzung handelt. Das ist aber eine falsche Interpretation. Es soll mit der Protokollerklärung klar sein, dass eine Beweidung im Pufferstreifen weiterhin möglich ist. Regierungsrat Josef Hess wird dazu eine Protokollerklärung abgeben.

Bei Art 5 war die Frage, wann Ersatzmassnahmen notwendig werden und wer diese bezahlt. Eine Ersatzmassnahme muss innerhalb des Auenperimeters stattfinden und sie müssen vom Verursacher und nicht von der Öffentlichkeit getragen werden. Auch dies soll in der Protokollerklärung präzisiert werden. Ich bitte auch hier, Regierungsrat Josef Hess dies zu Protokoll zu geben. Zu Art. 5a kam es in der Detailberatung nicht mehr zu Diskussionen, nachdem die offenen Fragen im ersten Teil der Sitzung geklärt wurden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und somit beschlossen. Die kantonsrätliche Kommission «Kantonale Natur- und Landschaftsschutzgebiete» stimmt mit 8 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Kantonsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, sowie dem dazugehörigen Reglement und Schutzplan zu. Diesen Antrag stelle ich auch im Namen der SP-Fraktion. *Dank*

Der Regierungsrat hat zu diesem Thema aussergewöhnlich viele Beschlüsse fassen müssen. Die Mitarbeitenden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements haben für diese Vorlage lange und intensiv gearbeitet. Ich bitte Regierungsrat Josef Hess den zuständigen Mitarbeitenden unseren Dank weiterzuleiten.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Wir haben im Kanton fünf Auen von nationaler Bedeutung. Das Städerried und Schlierenrüti sind schon länger geregelt. Die Laui Giswil und der Steinibach, Sarnen möchten wir aus dem nationalen Inventar streichen. Darüber wissen wir jedoch nicht mehr. Vielleicht vernehmen wir heute noch etwas. Wenn es nach unserem Willen gehen würde, wäre die Aue Alpenrösli-Herrenrüti die Letzte, welche man

unter Schutz stellen möchte. Das Geschäft wurde aufgrund von kurzfristigen Bedenken der Engelberger an der Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2016 zurückgewiesen. Das Problem war das Reglement, welches wir nicht abändern, sondern nur als Ganzes genehmigen oder verwerfen konnten. Wir wollten es nicht verwerfen. Eine Änderung des Reglements hätte nochmals eine Vernehmlassung verlangt. Das Problem ist der Wanderweg, welcher innerhalb der Schutzzone ist, welcher auch als Bike Route genutzt wird. Dies wurde im Reglement nicht ausdrücklich erwähnt. Das Reglement hat man belassen und einen zusätzlichen Art. 5a eingefügt, welchen wir alle nachlesen konnten. Sonst hat am Reglement nichts geändert. Für die Änderungen wurde wieder eine Begehung mit dem Bike Club Engelberg und Engelberg-Titlis-Tourismus (ETT) gemacht. Es mussten daraufhin mehrere öffentliche Anhörungen durchgeführt werden, weil der Regierungsrat den Satz eingeschoben hat, dass der Weg verbreitert werden kann. Weshalb hören wir heute auch noch. Dies hat ein paar Einsprachen gegeben. Der Weg bleibt so wie er ist. So sind die Betroffenen zufrieden und auch die Benutzer. Es wird einfach vermerkt, dass der Weg auch von den Bikern benutzt werden kann.

Ich werde auf das Geschäft eintreten und dem Reglement zustimmen. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion erwähnen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und vor allem dem Amt für Wald und Landschaft ein Kränzlein winden. Sie haben das Anliegen für das Gebiet Alpenrösli ernst genommen. Sie haben sich ein Bild vor Ort über die vielseitige Nutzung dieser vorgesehenen Aue gemacht. Da hat man gesehen, es gibt dort nicht nur Wild- und Kriechtiere, sondern es gibt auch Menschen zu Fuss und auf dem Velo. Entsprechend wurde seitens des Regierungsrats das Reglement mit einer guten und praktikablen Lösung ergänzt. So ging das Reglement in die Vernehmlassung. Es hat geheissen, der Weg werde markiert und entsprechend verbreitert. Daraufhin hat es eine Einsprache gegen diese Ergänzung gegeben. Vor allem einmal mehr haben die Umweltschutzverbände Einsprache gemacht. Wohlverstanden wir sprechen hier von einem Weg, welcher entlang der Grenze verläuft und nicht quer durch die Aue. Der Tourismus (als wichtige Einnahmeguelle) und der Mensch haben erfahren müssen, dass das Verbandsbeschwerderecht der Umweltschutzverbände voll ausgenutzt wurde. Wohlverstanden - es war nie die Absicht mit dem Bagger aufzufahren. Vielleicht muss man im Nachhinein sagen, dass die Formulierung unglücklich war, da es geheissen hat «entsprechend verbreitert», vielleicht hätte man schreiben können «angepasst werden».

Weshalb bin ich unglücklich? Was wir nun schaffen ist der Ist-Zustand. Diesen können wir nun behalten, es wird aber keine Sicherheit für die Zukunft geben. Der Wanderer und der Biker müssen nebeneinander gewährleistet bleiben. Wenn es einmal ein Gesetz gibt, in welchem geregelt ist, dass bei einem Nebeneinander von Bikern und Wanderern eine gewisse Breite haben muss, dann ist der Biker definitiv nicht mehr auf diesem Weg.

Ich muss Kommissionspräsidentin Ruth Koch-Niederberger ergänzen: Wir in der Fraktion halten die Vertraulichkeit sehr hoch, auch was die Kommissionsarbeit angeht. Ich habe mich erkundigt, welche Bilder gezeigt wurden. Wir sprechen von einem Abschnitt von etwa vier Metern, wo der Weg den Bach überquert wird. Dort ist es einfach eng. Ich weiss nicht, ob die Kommissionspräsidentin je einmal dort war. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission haben verneint, dass sie ein solches Foto gesehen habe. Der unterste Teil dieses Abschnitts ist eng. Wir sprechen von einer Breite von 30 Zentimetern. Man muss aufeinander Acht geben. Was in zehn Jahren sein wird, wissen wir nicht. Ich musste feststellen, es wurden wohl Fotos gezeigt, aber nicht vom schmalen Abschnitt.

Die SVP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Nicht weil wir den Weg verbreitern möchten. Es ist die Unsicherheit, welche uns in Zukunft bleibt, damit der heutige Zustand gewährleistet werden kann.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich hätte mein Votum eigentlich kurz halten wollen und dass die CSP-Fraktion für Eintreten ist und dem Geschäft zustimmt. Nach dem Votum von Kantonsrätin Monika Rüegger möchte ich ein paar Sachen erwähnen.

Es geht darum: Es haben Naturschutzverbände gegen die Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti interveniert. Das stört mich manchmal auch. Aber auch der Bewirtschafter der Landfläche hat Einspruch erhoben. Der Bewirtschafter sollte in einem solchen Gespräch auch erwähnt werden. Der Bewirtschafter hat die Auswirkungen der Wanderer und Biker, welche über sein Land gehen. Für mich hat der Bewirtschafter ein gewichtiges Wort. Man soll auf die Bewirtschafter Rücksicht nehmen. Betreffend die Wegbreite wurden uns Fotos gezeigt. Für uns sind die Wege genug breit. Ich sehe es bei uns im Wald, wir haben überall solch schmale Wege. Die Biker und die Wanderer müssen auf einander Rücksicht nehmen. Wir schliessen deshalb die Wege nicht. Es sind sogar explizite Wanderwege, welche durch Biker benutzt werden, dies jedoch nicht tun sollten. Es gibt zum Teil gefährliche Situationen. Wir müssen an den gesunden Menschenverstand appellieren. Es muss nicht immer alles aus dem Weg geräumt werden, man soll miteinander auskommen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Schutzund Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti zustimmen.

Hurschler Robert, Engelberg (CVP): Als Engelberger Kantonsrat möchte ich mich auch dazu äussern. Ich unterstütze Kantonsrat Josef Stalder. Er hat meine Anliegen dargelegt. Es braucht eine gegenseitige Rücksichtnahme, wenn Biker und Wanderer unterwegs sind. Es ist nicht überall nur 30 Zentimeter breit, es ist auch breiter. Es gibt schmalere Passagen, welche mit gegenseitiger Rücksichtnahme umgangen werden können.

Es fahren nicht alle Biker über diesen Wanderweg, sondern sie benutzen die gegenüberliegende Strasse. Es wählt ein kleinerer Teil den Wanderweg. Deshalb ist das für mich eine gute Lösung. Man kann den Bike Weg kennzeichnen. Ich unterstützte dies und finde es gut.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Wir haben in der FDP-Fraktion ebenfalls solche Diskussionen geführt. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden dem Geschäft zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte zu einzeln erwähnten Punkten Stellung nehmen:

Votum Kantonsrat Niklaus Vogler: Es sind fünf Auen im Kanton Obwalden und für zwei davon wird die Entlassung aus dem Inventar gefordert.

Am 29. September 2017 haben wir vom Bundesamt für Umwelt ein Schreiben erhalten. Darin heisst es: Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29. September 2017 sei die Entlassung nicht möglich. Wir werden in der Folge mit der Arbeitsgruppe zeitnah einen Termin vereinbaren und darüber diskutieren, wie man mit dieser Situation umgehen kann.

Es wurde gewünscht, dass ich hier darüber informiere. Kantonsrat Niklaus Vogler hat nachgefragt, weshalb der Regierungsrat die Idee der Verbreiterung eingebracht habe. Es ging damals einfach um eine Verstärkung, in dem man sagte, man möchte ganz sicher gewährleisten, dass der Weg durch Biker und Wanderer benutzt werden kann, ohne gegenseitige Beeinträchtigungen. Ich nehme an, dass der Regierungsrat vorher keine Begehung gemacht hat. In der Folge, als der Regierungsrat gemerkt hat, dass eine Verbreiterung umstritten ist, hat er noch einmal verifiziert. Über lange Strecken ist der Weg ein bis drei Meter breit, wo Biker und Wanderer aneinander vorbeikommen. Es ist richtig, wie Kantonsrätin Monika Rüegger erwähnt hat: An einer Stelle auf einem Abschnitt von 4 Metern ist der Weg nur 30 Zentimeter breit. Mit Rücksicht ist es möglich an dieser Stelle ungehindert aneinander vorbeizukommen.

Votum Kantonsrätin Monika Rüegger: Über den einen Punkt des Engpasses habe ich mich bereits geäussert. Wir nehmen alle Anliegen ernst. Das sage ich, obwohl

ich kein «Grüner» bin. Die Naturanliegen dürfen und müssen wir berücksichtigen. Die Auen sind kleine Überbleibsel von Flusslandschaften, welche früher vielleicht ein Viertel der Kantonsfläche bedeckt haben. Sie sind für die Artenvielfalt bedeutend. Etwa zehn Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten sind auf den Lebensraum Auen angewiesen. Deshalb finde ich es angemessen, dass wir gewisse Gebiete unter den Schutz stellen. Nicht nur unter den Schutz, wo sich die Kriechtiere und andere Tiere wohl fühlen, sondern wo eine gewisse angepasste Nutzung auch möglich sein soll. Im Zusammenhang mit dem Reglement werden wir noch einmal auf den Punkt zurückkommen.

Votum Kantonsrat Josef Stalder: Er hat angesprochen, dass der Bewirtschafter auch angehört werden müsse. Das war der Fall. Der Bewirtschafter hat im Rahmen der letzten Auflage vom Rechtsmittel gebraucht gemacht. Die Einsprache wurde behandelt. Er hat sich nicht mehr weiter dazu geäussert und die Einsprache nicht weitergezogen. Vorher hatte man in verschiedensten Phasen Kontakte mit dem Bewirtschafter. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der Bewirtschafter Pächter des Landes ist. Der Eigentümer hat sich explizit für die Lösung ausgesprochen.

Votum Kantonsrat Robert Hurschler: Ich denke mit den bisherigen Ausführungen habe ich sein Votum auch beantwortet.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Reglement zum Schutz und zur Nutzung der nationalen Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Kommissionspräsidentin Ruth Koch-Niederberger hat angekündet, dass der Regierungsrat noch eine Protokoll-Erklärung abgeben werde bezüglich Art. 2 und Art. 5.

Art. 2 Abs. 2

In diesem Artikel steht, dass grundsätzlich keine Intensivnutzung erfolgen soll. Ich möchte zu Protokoll geben, dass dieser Begriff «grundsätzlich keine Intensivnutzung» sich nicht an die Terminologie der Direktzahlungsverordnung hält. Der Begriff der Intensivnutzung bezieht sich auf die Arten von Nutzung, welche im gleichen Absatz erwähnt sind: Alpwirtschaft, Waldwirtschaft, Wasserbau, Wassernutzung, Tourismus, Jagd und Fischerei. Wie der Tourismus zu verstehen ist, haben wir vorhin gesprochen. Die Alpwirtschaft ist besonders im Fokus. Dort kann man ganz klar festhalten, dass die Beweidung wie bisher in diesem Auenperimeter stattfinden darf. Es ist jedoch auf den Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, so wie dies heute auch nicht stattfindet.

Art. 5

Es kam die Diskussion auf, wann Ersatzmassnahmen geleistet werden müssen. Das ist in Bst. a. Abs. 1 geregelt. Ich erkläre zuhanden des Protokolls: Ersatzmassnahmen werden dann notwendig, wenn der landschaftliche und ökologische Wert der Auen durch ein Vorhaben geschmälert werden könnten. Diese Ersatzmassnahmen müssen innerhalb vom Perimeter der Aue stattfinden. Die Ersatzmassnahmen muss man ausserhalb machen und verlangen. Diese Ersatzmassnahmen müssen vom Verursacher der Massnahme, welcher die Ersatzmassnahme notwendig macht, finanziert werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 14 Enthaltungen) wird der Bericht über die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti genehmigt.

III. Verwaltungsgeschäft

32.17.10

Bericht zur Situation junger Pflegebedürftiger im Kanton Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 20. Juni 2017.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Am 4. Dezember 2014 hat der Kantonsrat das Postulat «Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige» mit dem Auftrag an den Regierungsrat überwiesen, in einem Bericht darzulegen, wie die Situation für junge Pflegebedürftige im Kanton Obwalden und in der Zentralschweiz heute aussieht:

- welche Massnahmen zu einer Verbesserung beitragen,
- welche Rolle der Kanton übernehmen könnte;
- ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich wäre.

Der Regierungsrat hat der Hochschule Luzern den Auftrag erteilt einen Fachbericht zu erstellen, welcher die aufgeworfenen Fragen beantwortet. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat für den detailliert erstellten Fachbericht danken. Der Bericht zeigt gut auf wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf besteht.

Als Zielgruppe wurden Personen definiert, die aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit an einer körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigung leiden, zwischen 18 und 64 Jahre alt sind und auf intensive Pflege und Betreuung angewiesen sind.

Begrifflichkeiten

- Unter einer kognitiven Beeinträchtigung ist im Rahmen des vorliegenden Berichts eine geistige Behinderung zu verstehen.
- Unter «intensiver Pflege» verstehen wir Massnahmen, die neben der Grundpflege zusätzlich auch Massnahmen der Behandlung beinhalten und spezialisiertes Fachpersonal erfordern.

Im Kanton Obwalden leben heute 12 Personen, welche dieser Zielgruppe angehören. Die Hälfte der Betroffenen lebt Zuhause und die andere Hälfte in einem Pflegeheim. Jeder Fall ist jedoch unterschiedlicher Art, vom Pflegeaufwand, vom Betreuungsaufwand und vom Aktivierungsgrad betrachtet. Jede betroffene Person hat eine sehr unterschiedliche soziale Integrationsmöglichkeit und einen sehr unterschiedlichen Bedarf. Darum ist jeder in sich ein Einzelfall und muss einzelfallbezogen betrachtet werden. Es gibt in einem kleinen Kanton keine standardisierten Lösungsansätze.

Im Fachbericht sind mögliche Organisationen/Institutionen für die Personen der Zielgruppe aufgeführt. Aber auch da ist zu bemerken, dass jede Institution seine Eigenschaften, seine eigene Ausrichtung und Struktur hat. Für junge Pflegebedürftige ist aber die ideale Institution meistens, wenn überhaupt, zu weit weg vom sozialen Umfeld, oder eine zu grosse räumliche Distanz. Die betroffenen jungen Personen, die zu Hause leben, werden durch die Spitex mitbetreut.

Für den einzelnen Betroffenen ändert die Anzahl der betroffenen Personen im Kanton nichts auf seine Situation bezogen. Für den Kanton Obwalden heisst eine geringe Personenzahl der Zielgruppe, dass man für die Situation in unserem kleinen Kanton keine eigene Institution aufbauen muss. Man muss das Problem als Region Zentralschweiz betrachten. Aber in der Region Zentralschweiz sollte das Angebot erweitert werden. Das kann als Ergänzung bei einer bestehenden Institution erfolgen. Aber es sollte nicht sein, dass wie heute, mangels Alternativen, junge Pflegebedürftige in Pflegeheimen untergebracht werden müssen.

Wichtig und zentral ist, dass die betroffene Person über die von ihr gewünschten Lebensform selber entscheiden kann und in ihrer Nähe, in der Umgebung ihrer Familienangehörigen eine für sie geeigneten Platz findet. Als nähere Umgebung meine ich die Region Zentralschweiz. Dass sie über die von ihr gewünschten Lebensform selber entscheiden kann, hängt zu einem grossen Teil von der Finanzierung ab. In dieser Hinsicht besteht Handlungsbedarf, wie der Fachbericht aufzeigt.

An einem Beispiel will ich eine Problematik anhand eines Falles schildern: In Obwalden ist eine heute 26-jährige Frau an Multiple Sklerose (MS) erkrankt und sehr pflegebedürftig. Bis zum Krankheitsfall nach der Berufslehre lebte sie mit der alleinerziehenden Mutter zusam-

men. Sie hätte gerne weiter zu Hause gelebt. Da sie rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen ist, die Mutter aber der Berufsarbeit nachgehen muss, ist ein Zuhause bleiben aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die junge 26-jährige Frau lebt heute im Alters- und Pflegeheim Huwel in Kerns.

Es muss doch möglich sein, dass junge Pflegebedürftige eine Lebensform wählen können, die für sie ideal ist. Leben in einer Wohngruppe, einer Wohngemeinschaft oder bei den Eltern darf nicht an den Finanzierungssystemen scheitern. Darum geht der Kanton Bern voran und setzt die subjektfinanzierte Versorgung um.

Wir sprechen zum Glück von Einzelfällen, welche mit einem grossen Schicksal verbunden sind. Im kleinen Kanton Obwalden können die wenigen Fälle einzeln betrachtet und zu einer pragmatischen guten Lösung führen. Das zeichnet einen kleinen Kanton aus. Fallbezogen eine optimale Lösung zu unterstützen, immer mit dem Ziel, dass die betroffene Person ihre gewünschte Lebensform selber entscheiden kann.

Weitere Informationen können Sie aus dem detaillierten Fachbericht der Hochschule Luzern entnehmen.

Kommissionsarbeit

Die parlamentarische Kommission hat die Botschaft des Regierungsrats beziehungsweise den Fachbericht der HSLU breit diskutiert. Die Kommission hat den Bericht anerkennend und würdigend zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen im Fachbericht sind weiter zu verfolgen. Der parlamentarischen Kommission ist die subjektund personenzentrierte Finanzierung sehr wichtig. Die Subjektfinanzierung soll nicht als längerfristige Perspektive, sondern möglichst rasch angegangen werden. Die Kommission bittet deshalb den Regierungsrat, sich rasch und aktiv in der Zentralschweizer Regierungskonferenz für die Subjektfinanzierung einzusetzen. Das hat Landammann Maya Büchi-Kaiser in der Kommission auch so versprochen. Der Leiter des Sozialamtes Obwalden, Anton Pfleger, ist in der entsprechenden Projektgruppe vertreten.

Wichtig erscheint mir auch, dass die Erweiterung des Assistenzbeitrages in Anlehnung an das Assistenzmodell im Kanton Thurgau näher betrachtet wird. Weiter ist das vom Regierungsrat im Bericht thematisierte Case Management mit der interkommunalen Gesundheitskommission, das heisst seine Möglichkeiten und Grenzen mit den Gemeinden zu prüfen. Die parlamentarische Kommission wünscht, dass das Gesundheitsamt mit den Gemeinden eine Lösung des Case Managements anstrebt. Eine optimale Beratung der Angehörigen ist von Anfang an sehr wichtig. Und die Frage des Case Managements stellt sich auch im Zusammenhang mit anderen komplexen, chronischen Erkrankungen. Ich wünsche mir, dass auch die Zentralschweizer Kantone das Finanzierungssystem gerade für junge Pflegebedürftige hin zur subjektfinanzierten Versorgung entwickeln. Das wird den Betroffenen neue Möglichkeiten geben. Und wenn das nicht zu einem Eintritt in ein Pflegeheim führt, können sogar Kosten eingespart werden. Der Regierungsrat hat in seinem Fazit erläutert, dass das Thema der jungen schwerpflegebedürftigen Menschen in einem kleinen Kanton pragmatisch gelöst werden müssen. Gerade das ist wichtig, dass im Kanton Obwalden diese Einzelfälle pragmatisch gelöst werden können.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat den vorliegenden Bericht anerkennend zur Kenntnis zu nehmen. Das beantrage ich auch im Namen der SP-Fraktion. Im Namen der Kommission möchte ich noch festhalten, dass mit dem vorliegenden Fachbericht die Aufträge aus dem Postulat erfüllt sind und das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte schon betont. Ich erlaube mir aber trotzdem auf gewisse gleiche Aspekte hinzuweisen. Die kleine Anzahl von Fällen ändert nichts an der allergrössten Tragik in den einzelnen Situationen, an der tragischen Situation und der riesengrossen Problematik der Betroffenen – und besonders der Angehörigen.

Sie haben im Bericht gesehen, im Kanton Obwalden sind es die Hälfte und im Kanton Uri sind es etwas mehr Leute, welche Zuhause betreut werden. Zuhause betreut heisst immer, Angehörige sind Zuhause und leisten manchmal mit Hilfe der Spitex die allergrösste Hilfe. Diese Menschen sind 24 Stunden da, die Spitex ist eine Stunde da.

In diesem Bericht nicht behandelt wurde, was auch nicht der Fokus war, dass im Bereich der unterstützenden Angehörigen immer noch Handlungsbedarf besteht. Da könnte sich der Kanton Obwalden durchaus einmal Alleinstellungsmerkmale leisten. In einer ländlichen Struktur leisten viele Angehörige grosse Dienste in der Pflege für ihre Kranken oder schwerstpflegebedürftigen jungen Leute. Da könnte man Akzente setzen.

In der Kommission wurde positiv gewürdigt, dass man mit einer relativ grossen Untersuchung, mit einem relativ grossen Aufwand eine Situation analysiert hat und vertiefte Kenntnisse daraus gewonnen hat. Es ist eine Thematik, welche zwar wenige Menschen betrifft aber eine grosse Tragik und auch Problematik beinhaltet. Wir müssen diese Situation unbedingt weiterverfolgen bis eine zentralschweizer Lösung gefunden wird. Weiterverfolgen heisst, in der Zwischenzeit müssen pragmatische Lösungen gesucht werden. Pragmatismus heisst, manchmal müssen Ausnahmen ermöglicht werden oder es muss sehr rasch gehandelt werden. Das sind Ansprüche von pflegenden Angehörigen, welche in solchen Situationen unbürokratische Unterstützung und Support brauchen.

Die CSP-Fraktion ist für den Bericht und nimmt ihn sehr gerne zur Kenntnis. Wir sind sehr froh, dass diesem Thema Beachtung und Bedeutung geschenkt wurde.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Der Kommissionssprecher hat die Ausgangslage geschildert, welche zu diesem Bericht geführt hat. Wir haben von Kantonrat Walter Wyrsch vertiefte Ausführungen gehört.

Wir haben gesehen, dass die Fallzahl der betroffenen Menschen in Obwalden sehr klein ist. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass es jeden oder jede betreffen könnte (selber oder sein familiäres Umfeld); ein Blutgefäss im Hirn, das platzt, und man oder jemand aus der Familie könnte pflegebedürftig werden.

Die Krankheiten, die die Menschen betreffen, sind sehr heterogen; das heisst, jemand kann kognitiv ganz fit sein, ist aber körperlich nicht mehr in der Lage, einen Finger zu bewegen. Oder ein Mensch liegt auf einer Pflegeabteilung in einem Mittelhirnkoma und kann sich kaum noch in einer Weise äusseren. Oder aber, der Krankheitsverlauf verschlechtert sich schrittweise und nimmt einem Menschen die körperlichen oder geistigen Möglichkeiten weg.

Mit diesem Hintergrund wäre es sicher sinnvoll gewesen, wenn der Bericht der Hochschule Luzern einzelne konkrete Beispiele oder Interviews mit Betroffenen beinhaltet hätte. So hätten sich auch jene, welche beruflich nicht mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben, sich ein Bild machen können, um was es konkret geht. So ist der Bericht vor allem eine Abhandlung, die vorwiegend Statistiken und die Finanzierung betrifft.

Obwohl zugegeben: Die Finanzierung ist dann in der Regel wie überall in der Politik der Knackpunkt. Neben dem menschlichen Schicksal mit der Krankheit belastet die Finanzierung das Umfeld, die Familie und die Angehörigen am meisten.

Viele betroffene Personen und auch die behandelnden und betreuenden Institutionen machen die Erfahrung, dass es im Gesundheitswesen sehr oft Kostenüberwälzungsstrategien sind, die das Leben schwer machen. Weil in dem Bereich, welcher hier in diesem Bericht erläutert wurde, die Fallzahlen sehr niedrig sind, könnte man pragmatisch vorgehen. Es würde sicher Sinn machen, wenn ein neutraler Case Manager den Lead für die Bedarfsfinanzierung übernehmen könnte. Im Sinne von einem Lead für die Bedarfsfinanzierung abklären und vor allem die Nahtstellen zwischen stationären und ambulanten Lösungen probieren zu beleuchten und Hilfe anzubieten. Es geht hier vor allem darum, wer für die Finanzierung zuständig ist. Im ambulanten Bereich, der unter dem Strich deutlich billiger ist, gibt es Finanzierungslücken, welche für Betroffene sehr belastend sein können. Die Finanzierung in stationären Institutionen ist oft einfacher geregelt, obwohl hier die Behandlung kostenintensiver ist. Das darf so nicht sein.

Ich möchte noch ein Punkt erwähnen, welcher für die CVP-Fraktion sehr wichtig ist. Wir haben hier von einer kleinen Fallzahl gesprochen. Im Regierungsratsbericht Seite 15 ist beschrieben, dass sich die Frage eines Case Managements auch im Zusammenhang mit anderen komplexen, chronischen Erkrankungen wie Demenz aufdrängen würde. Man könnte auch Erfahrungen sammeln, wie man es mit einer kleinen Fallzahl machen könnte. Denn was auf uns zukommt, wird uns früher oder später auf irgendeine Art betreffen. Momentan haben mit 50 Jahren in der Schweiz 50 Prozent aller Menschen eine chronische Krankheit. In zunehmendem Alter kommen zu diesen chronischen Erkrankungen weitere hinzu. Man spricht dann von Polymorbidität.

Ich war eben an einem Kongress in Davos. Hier wurde bei einem Referat vom Bundesamt klar propagiert, dass man nicht heilen kann, sondern einen Weg finden muss, um sich mit diesen Erkrankungen zu arrangieren. Das wissen Leute, die im Gesundheitswesen tätig sind allerdings schon lange. Aber eben genau das ist so schwierig, weil die Krankenkassen sich immer wieder auf politische Paragraphen berufen, dass die Behandlung nur bezahlt wird, wenn eine Heilung in Aussicht ist oder der Zustand sich verbessert. Erhalten des aktuellen Zustandes reicht nicht, und es ist mühsam für solche Krankheitsfälle eine Kostengutsprache zu bekommen. Solche Berichte erhalte ich sogar bei Personen, welche Doppelamputationen oder Tetraplegie haben. Dann steht darauf, wenn der Patient nicht geheilt ist, dann folgen jene Schritte. Das ist doch unrealistisch.

Viele Kostenträger sehen nicht, dass Rehabilitation nicht einfach «Helfen» ist. Rehabilitation ist eine Investition, die im Endeffekt unter dem Strich auch Kosten senken kann.

Im Bericht vom Regierungsrat sind Modelle aus den Kantonen Thurgau und Bern beschrieben, die vielleicht einmal zukunftsweisend sein können. Die beiden Kantone möchten den gesamten Unterstützungsbedarf einzelner Menschen beleuchten. Die Diskussion in der Kommission und auch in der CVP-Fraktion hat gezeigt, dass die Modelle Bern und Thurgau, welche zum Teil erst in der Pilotphase sind, gut beobachtet werden sollen. Der Schritt zu einer Subjektfinanzierung hat das Potenzial, eine Verbesserung für die behinderten Menschen zu erzielen.

Die CVP ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts und möchte, dass das Gesundheitsamt sich bei den Lösungen, die andere Kantone mit ihren Pilotprojekten anstreben, auf dem Laufenden hält.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der Fachbericht der Hochschule Luzern begründet auf einem Postulat mit ähnlichem Inhalt aus den Kantonen Obwalden und Uri. Der Fachbericht zeigt sehr gut auf, wo die Herausforderungen und Problematik dieser Materie liegen. Die Si-

tuation junger Pflegebedürftiger ist keine einfache. Es sind Fälle mit grosser Tragik. Der Pflegebedarf ist sehr hoch. Von meiner beruflichen Ausrichtung her bin ich persönlich nicht stark mit diesem Thema konfrontiert und die Schicksale von Einzelfällen hat mich im Rahmen der Kommissionssitzung betroffen gemacht. Aufgrund der glücklicherweise tiefen Fallzahlen drängen sich hier pragmatische Lösungen auf, wie sie im Bericht aufgeführt sind. Dies ist auch im Sinn der FDP-Fraktion. Sie ist nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Ich danke Kommissionspräsident Max Rötheli für seine Ausführungen. Als Mutter einer 14-jährigen Tochter, welche mit kognitiven und körperlichen Behinderung lebt, ist es mir ein Anliegen, mich zum Bericht zu äussern.

In Obwalden besteht für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen mit dem Rütimattli ein sehr wichtiges, umfassendes und professionelles Angebot vom Kleinkind bis ins hohe Alter.

Es ist wichtig, dass auch unbürokratische und individuelle Lösungen für stark pflegebedürftige junge Menschen gesucht werden. Im Bericht der Hochschule Luzern unter 7.2 Seite 33 möchte ich speziell auf die dritte Empfehlung hinweisen: Es wird empfohlen, dass die Gesundheits- und Sozialämter im Direktkontakt mit den betroffenen Personen proaktiv auf die bereits bestehenden Beratungsangebote wie Procap oder Pro Infirmis hingewiesen wird. Die Realität ist nämlich, dass betroffenen Familien mit jungen Pflegebedürftigen mit körperlichen Beeinträchtigungen von der IV und Krankenkassen immer wieder stark unter Druck gesetzt werden. Es werden Leistungen gekürzt, eingestellt oder gar nicht übernommen. Es werden Gesuche für notwendige Therapiegeräte abgelehnt und die Familien bleiben auf grossen Kosten sitzen. Es sind Angebote von Procap vorhanden, welche beim Formulieren von Gesuchen und Einsprachen helfen oder Anwaltskosten übernehmen, eine wichtige und vor allem eine echte Hilfe.

Die Familien müssen sich aber heute vieles selber erarbeiten und müssen herausfinden, wo sie welche Unterstützung und Hilfe erhalten. Jene die sich nicht wehren oder nicht wissen wie und wo sie sich Hinwenden können, bleiben auf der Strecke. Deshalb würde ich mir sehr wünschen, dass die Familien und betroffenen Personen in unserem Kanton besser und vor allem pro aktiv über die bestehenden Unterstützungsangebote von Procap oder Pro Infirmis informiert werden würden.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Junge pflegebedürftige Personen, welche infolge Unfall oder Krankheit beeinträchtigt sind, die auf intensive Pflege und/oder Betreuung zu Hause angewiesen sind brauchen Unterstützung. Der Regierungsrat soll mit den innerschweizer Kantonen eine gemeinsame Lösung für

spezielle Einrichtungen erarbeiten. In Baar oder Dagmersellen gibt es spezialisierte Einrichtungen.

Auch die ungleiche Finanzierung von stationärer Pflege und ambulanter Betreuung Zuhause von solchen Pflegebedürftigen Personen ist noch zu lösen.

Dies zur Kenntnisnahme der SVP-Fraktion.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke für Ihre Voten und auch für Ihre Wünsche und Anmerkungen. Wir erachten dies als wichtiges Thema innerhalb von unserer Gesellschaft, auch wenn wir es nicht jeden Tag vor unseren eigenen Augen haben. Es ist ein wichtiges Thema für die Betroffenen und für das Umfeld. Wenn man die Einzelschicksale hört, dann macht dies auch betroffen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Thema der jungen schwerpflegebedürftigen Menschen in kleinen Kantonen pragmatischer gelöst werden muss als in grossen Kantonen. Für einen kleinen überschaubaren Kanton wie Obwalden, kommt aufgrund der geringen Fallzahlen, der Aufbau von dazu spezialisierten Institutionen innerhalb vom Kanton nicht in Frage. Deshalb sind wir auf einem guten Weg, wenn wir die Lösungsansätze in der Stärkung der bisherigen Angebote und in der Erarbeitung einer subjekt- und personenzentrierten Finanzierung suchen. Genau diese Lösungsansätze sollen innerhalb des Projekts der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) weiterverfolgt werden Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass man sich pragmatische Lösungen, flexible einfache Lösungen bei Einzelfällen im Kanton Obwalden wünscht. Ich kann Ihnen versichern, flexible Lösungen bei Einzelfällen waren bisher schon möglich und werden auch entsprechend so bearbeitet.

Stand des ZRPK-Projekts: Im ZRPK-Projekt werden verschiedene Anliegen der Kantone berücksichtigt. So kann man sich unter Umständen vorstellen, wie schnell man vorwärts kommt und alle auf den Weg bringt. Wir erhalten Rückmeldungen in die Kantone, wo das Projekt steht. Dahingehend haben wir uns in der Kommission darüber unterhalten, dass der Informationsfluss im Sinne einer pragmatischen Umsetzung, der Kommission jeweils weitergeleitet wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht des Regierungsrats zur Situation junger Pflegebedürftiger im Kanton Obwalden Kenntnis genommen.

IV. Parlamentarischer Vorstoss

52.17.04

Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft.

Eingereicht am 30. Juni 2016 von Wälti Peter, Giswil und 39 Mitunterzeichnende.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der Regierungsrat will die Motion nicht überweisen. Das gefällt mir als Motionär natürlich nicht. Das haben Sie auch der Presse entnehmen können. Schade, denn am Anfang sah es ganz anders aus. Mit grosser Freude habe ich nach der Eingabe festgestellt, dass die Motion von total 40 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterschrieben wurde. Sehr viele positive Stimmen zur Idee durfte ich auch aus der Bevölkerung entgegennehmen.

Inhaltlich begrüsst auch der Regierungsrat in seiner Antwort die Idee der Motion; aus ökologischer und energiepolitischer Sicht, aber auch im Interesse des einheimischen Gewerbes. Auch ist der Regierungsrat mit mir einig, dass mit dieser Förderung ein starkes Zeichen für die einheimische Ressource Holz gesetzt werden kann. Was den Regierungsrat und inzwischen auch verschiedene Parlamentsmitglieder stört ist der Zeitpunkt der Umsetzung und die angespannte finanzielle Lage der Kantons.

Der Regierungsrat schreibt, dass die Umsetzung frühestens auf den 1. Januar 2019 möglich sei. Mit einer Umsetzung auf den 1. Januar 2019 kann ich mich einverstanden erklären, das Umsetzungsdatum darf kein Killerkriterium sein um eine solche Idee zum Scheitern zu bringen. Der Regierungsrat hat hier sicher die Möglichkeit einen Vorschlag über das Umsetzungsdatum hinaus auszuarbeiten. Änderungsanträge wurden uns auch schon bei anderen Geschäften vorgelegt.

Wie ich verschiedenen Rückmeldungen von Kantonsratskolleginnen und -kollegen entnehmen konnte, ist der Hauptgrund einer Nichtüberweisung die angespannte finanzielle Lage des Kantons. Hier muss ich klar festhalten und Sie daran erinnern, dass die angespannte finanzielle Lage vor vier Monaten nicht anders war als heute. Einzig beim Vollzug ist ein neuer Aspekt dazu gekommen. Vor vier Monaten, bei der Eingabe, bin ich davon ausgegangen, dass die Förderung von Bauten aus Schweizer Holz ins bereits bestehende Förderprogramm integriert werden kann. Nun ist das Auslösen von Bundesgeldern etwas komplizierter und es braucht einen nationalen Anstoss, um an diese Gelder heranzukommen. Um dem Ganzen nationales Gewicht zu verleihen, ist die Überweisung sehr wichtig. Eine nationale Resonanz wird einem fortschrittlichen Image des Kantons Obwalden nur dienen.

Der Vorschlag Fr. 150 000.– für diese Idee einzusetzen ist vom Regierungsrat gekommen. Ich kann auch mit der Hälfte des Betrags leben. Das Ganze muss erst einmal starten. Wenn es gut anläuft, gibt es eine Warteliste, wie bei anderen Beiträgen auch. Der grosse positive Effekt dieser Motion ist, dass wir bei energieeffizienten Holzbauten keine kontrollierte Lüftung mehr einbauen müssten. Wie Sie jüngsten Berichten entnehmen konnten, schneiden Minergie zertifizierte Gebäude nicht so gut ab wie immer angenommen wurde und zwar genau wegen dieser Lüftung.

Dass man eine Überweisung nach der Beantwortung des Regierungsrats nicht mehr mit Feuer und Flamme befürwortet, kann ich teilweise nachvollziehen. Wenn Sie es aber trotzdem für eine sehr gute Idee halten, wünsche ich mir, dass Sie Mut zeigen. Dieser Kanton braucht Visionen und wir haben es als Kantonsrat in der Hand, die Zukunft zu gestalten. Die Bedenkenträger unter Ihnen, die nicht Ja stimmen wollen, sollen sich bitte wenigstens der Stimme enthalten und nicht dagegen stimmen.

Die Förderung von Bauten aus Schweizerholz ist zukunftsträchtig. Mit der Überweisung kann der Kanton Obwalden eine Pionierrolle einnehmen. Eine solche Förderung von Holzbauten gibt es bisher in der Schweiz nicht. Hier geht es um ein echtes Alleinstellungsmerkmal. Es geht auch darum an die nachfolgenden Generationen zu denken, denn Bauen mit Schweizer Holz ist nachhaltig und umweltschonend. Der Schweizer Wald wird laut Statistik der letzten zwei Jahre 50 Prozent zu wenig genutzt. Wir haben grosse Flächen mit Schutzwaldfunktion und diese gilt es richtig zu nutzen und zu pflegen. Wer Wald will, muss Holz nutzen.

Der Kanton Obwalden investiert viel Geld in die Hochwasserschutzprojekte. Ein wirksamer und kostengünstiger Schutz vor Hochwasser ist die Pflege der grossen Waldflächen, was jedoch eine nachhaltige Nutzung des Waldes voraussetzt. Mit der vorliegenden Motion wird dies gezielt gefördert.

Mit der Förderung von Bauten aus Schweizer Holz können wir regionale Arbeitsplätze sichern. Es sind Arbeitsplätze von Traditionsbetrieben, die in Obwalden sesshaft sind und auch in Obwalden bleiben, wenn die Steuern erhöht werden. Grossverteiler werben schon lange mit dem Label «aus der Region für die Region».

Der Kanton Obwalden wirbt mit folgenden Texten auf der Webseite: In Traditionen verwurzelt - innovativ - in einmaliger Landschaft - aufstrebend - im Herzen der Schweiz - überraschend einzigartig. Wo bleibt in der Beantwortung des Regierungsrats und bei Ihnen die Innovation, das Aufstrebende und das überraschend Einzigartige? Der Kanton Obwalden investiert jährlich eine sehr grosse Summe in die Standortpromotion. Die Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft ist Standortpromotion. Auch dieser Bereich hat seine Berechtigung, auch hier gewinnt der Kanton Obwalden Arbeitsplätze und Steuergelder. Das jährlich investierte Geld für diesen Bereich, ist sehr nachhaltig. Der Regierungsrat kann nur nach einer Überweisung sofort Kontakt mit der nationalen Energiedirektorenkonferenz aufnehmen, damit eine nationale Förderung vorangetrieben werden kann.

Weiter wünsche ich mir, dass die zusätzliche Aufgabe des Kantons «Förderung von Bauten aus Schweizerholz für die Zukunft» ins Budget 2019 aufgenommen wird.

Ich danke allen, die mich in dieser Idee bis jetzt immer unterstützt haben und es auch weiter tun werden. Ich bin nach wie vor überzeugt, der Kanton Obwalden ist etwas Besonderes und das können wir hier einmal mehr beweisen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es geht um zwei Themen: einerseits um die Förderung von Holz als einheimischer Rohstoff und andrerseits um die Förderung oder eine Art Bonus für Schweizer Holz.

Die Motion möchte die Förderung von Holz als einheimischer Rohstoff, welche wenig graue Energie mit sich herumträgt. Dies wirkt sich positiv auf die Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgase aus. Im Rahmen des Energieförderprogramms des Kantons Obwalden soll dies möglich werden. Sie haben aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen können: Der Kanton Obwalden richtet sich nach dem harmonisierten Fördermodell der Kantone im Energiebereich (HFM15). Der Kanton fördert demnach nur Massnahmen, welche dort enthalten sind. Das ist ein definierter und abschliessender Katalog von Massnahmen. Auf diese Art und Weise können wir sicherstellen, dass der Einsatz eines bestimmten Betrags im Kantonsmittel eine maximale Förderung erreicht. Diese Förderung ist wichtig. Sie ist ein wichtiger Multiplikator für Investitionen. Denn häufig löst diese Förderung nicht nur einmal oder zweimal so viel, sondern ein zehnfaches an Investitionen aus, weil der Bauherr durch diese Kantonsbeiträge Beiträge multipliziert und noch einmal so viel, oder doppelt so viele Bundesbeiträge erhält. Damit wird der Bauherr motiviert, bestimmte Investitionen zur Energieförderung oder zur Eindämmung von Energieverbrauch zu tätigen. Es sind Investitionen, welche sehr viele Aufträge beim einheimischen Gewerbe generieren. Wir haben Fachkräfte für solche Arbeiten in unserem Kanton.

Es ist leider so, dass diese Bauweisen, welche die Motion fordert, nicht oder noch nicht zum Massnahmenkatalog nach HFM15 gehören. Das heisst, man müsste diese Förderung ohne Bundesmittel ausrichten. Damit könnten weniger Bundesbeiträge ausgeschöpft werden. Insgesamt würde die Fördersumme reduziert, was aus energiepolitischer Sicht nachteilig ist. Es ist auch nachteilig betreffend das Auftragsvolumen, welches generiert werden könnte. Fördert man diese Massnahmen und reduziert gleichzeitig die Energieförderung nicht, so müssten wir mehr Mittel im Budget haben. Wir müssten auch ein separates Förderprogramm auffahren, indem wir zusätzliche personelle Ressourcen bräuchten, um die Gesuche, welche ausserhalb des HFM-Modell sind zu, beurteilen und anschliessend mit Förderbeitragen auszustatten. Das ist mindestens in der Anfangsphase nicht unerheblich. Hält man sich an das HFM-Modell, genügen ein paar Nachweise und wir können auch vom Kanton her Fördergelder sprechen.

Ich habe es vorhin angetönt, es würde zusätzliche Mittel und zusätzliche personelle Ressourcen brauchen. Dort fängt das Problem an. Wie Sie wissen, beschäftigt uns seit Monaten die Finanzstrategie. Es gilt ein Loch von 40 Millionen Franken zu stopfen. In dieser Situation haben selbst gute Ideen - und dies ist eine gute Idee einen schweren Stand. Was die Förderung von Schweizer Holz anbelangt, bei aller Sympathie zur Heimat, ist es aus marktwirtschaftlichen Überlegungen heikel. Juristen würden sogar sagen unmöglich, Schweizer Holz um des Schweizer Holzes Willen mit öffentlichen Geldern fördern. Privat darf man das immer tun, so wie Sie Schweizer Eier kaufen. Dazu ermuntere ich Sie. Sie dürfen beim Bauen auch Schweizer Holz brauchen. Es gibt verschiedene Bestrebungen der Privatwirtschaft und der Verbände entsprechende Label zu führen und auch zu nutzen. Im Kanton Obwalden gibt es das Herkunftszeichen Schweizer Holz, welches mittlerweile sechs Holzwirtschaftliche Betriebe, Wald Obwalden, anerkanntermassen führen mit dem Stichwort «aus der Region für die Region». Das muss auf privater und Verbandsebene funktionieren. Wo immer möglich, unterstützen wir dies moralisch.

Ich habe die «Aber» genannt. Auch wenn es eine gute Idee ist, beantrage ich diese Motion nicht zu überweisen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Auch ich bin ein «Holziger». Schön, wenn man das Bauen mit Schweizer Holz unterstützen kann. Die Argumente in der Motion, wie auch die Argumentation des Motionärs sind nicht falsch. Deshalb muss ich nicht auf eine Pro- und Kontra-Diskussion eingehen.

Mich und auch die geschlossene FDP-Fraktion stört etwas ganz Anderes. Es sind unsere Kantonsfinanzen. Wie so oft im Kantonsrat, weiss ich nicht, ob wir uns alle bewusst sind, wie ernst die Lage ist. Wie so oft habe ich den Eindruck, dass man überall noch eine «Schippe» drauflegen will. Wie viel wollen wir uns noch aufladen? Was ist die Aufgabe der öffentlichen Hand? Beantworten Sie diese Fragen selber.

Die FDP-Fraktion betrachtet das Begehren dieser Motion als ein «nice to have», aber nicht mehr. Deshalb und aus finanzielle Gründen wird die FDP-Fraktion die Motion geschlossen ablehnen.

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Wir haben das Anliegen der Motion und die verschiedenen Argumente in der SVP-Fraktion genau gesichtet und breit diskutiert.

Die Ideen von Kantonsrat Peter Wälti sind eigentlich grundsätzlich sehr begrüssenswert. Einige Mitglieder unserer Fraktion, mich eingeschlossen, haben die Motion seinerzeit mitunterzeichnet. Einer genauen Überprüfung im Detail hält sie aber nicht stand. Sie hat zwei Hauptschwächen.

Finanztechnisch müsste eine Umsetzung definitiv kostenneutral sein. Das heisst, das allfällige Programm müsste im bestehenden kantonalen Förderprogramm integriert werden. Die Kriterien der Bezugsberechtigung müssten definitiv geändert werden. Eine Erhöhung der Kantonsbeiträge oder ein separates Programm und «Kässeli» kann und darf zurzeit kein Thema sein. Wir können nicht in der näheren Zukunft auf der einen Seite 40 Millionen Franken zusammenkratzen, Kürzungen vornehmen und schmerzhafte Mehreinnahmen beschliessen und gleichzeitig munter neue Zusatzausgaben durchwinken. Das passt nicht in die heutige Zeit und würde beim Bürger definitiv zu Recht auf Unverständnis stossen.

Aber noch viel gewichtiger ist das Problem der eventuellen Kriterienverschiebung im Energieförderprogramm selbst. Ich verweise auf das Votum von Regierungsrat Josef Hess. Das können wir auf Kantonsebene nicht einfach ohne Konsequenzen leisten und beschliessen. Unser Förderprogramm basiert auf den Kriterien des Bundes und muss diese haargenau erfüllen beziehungsweise diesen Vorgaben entsprechen. Die brauchen wir definitiv zur Topfvergrösserung und Hebelwirkung. Basis für den Bundesbeitrag ist das harmonisierte Fördermodell der Kantone im Energiebereich (HFM15).

Aktuell basiert das HFM15 sehr stark auf Minergie P. Eine Änderung im Sinne von Kantonsrat Peter Wälti wäre der SVP-Fraktion zwar sehr sympathisch und ist durchaus diskussionswürdig. Aber hier im Ratssaal in Obwalden ist definitiv der falsche Ort dafür. Eine Änderung der Förderkriterien muss auf höherer Ebene passieren. Ein

Obwaldner Alleingang verpufft unseren Fördertopf und beschert hohe Zusatzkosten.

Fazit: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt die Motion abzulehnen und folgt den Argumenten unseres Regierungsrats. Es macht für uns so keinen Sinn unserem Regierungsrat einfach Zusatzarbeit aufzubürden. Ich wiederhole aber noch einmal zum Trost von Kantonsrat Peter Wälti: Viele Grundideen der Motion gefallen uns. Geben Sie auch nach einer allfälligen Ablehnung nicht auf, sondern treten Sie mit Ihren Anliegen an die eidgenössischen Parlamentarier heran. Dort ist der richtige Platz dafür.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich spreche nicht im Namen der CSP-Fraktion. Das wird Kantonsrat Josef Stalder tun.

Ich finde die Idee in dieser Motion hervorragend. Ich liebe Holz; ökologisch und energetisch liegen die Vorteile auf der Hand.

Die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt. Denke ich an die Budgetdiskussionen in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und im Dezember im Kantonsrat, so wird es mir bereits jetzt schlecht. Der finanzielle Haushalt lässt momentan keine Mehrbelastung zu. Diese Motion wäre eine solche Mehrbelastung. Es wäre ein schlechtes Zeichen, dieser Mehrbelastung heute zuzustimmen. Ein schlechtes Zeichen auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Ich fasse zusammen:

- Idee: Weltklasse,
- Zeitpunkt: miserabel.

Diesem Widerspruch entgegenzuwirken, beantrage ich diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das hilft kurzfristig dem Staatshaushalt und behält die gute Idee des Motionärs im Rennen; einfach ein wenig zeitversetzt.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Auch in der CVP-Fraktion hat die Motion betreffend «Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft» einiges zu diskutieren gegeben. Das vor allem, weil das Anliegen des Motionärs eine grosse Zustimmung und Anerkennung erfahren hat. Es ist unbestritten, dass eine Förderung von Schweizer Holz eine gute Sache ist, da der Rohstoff reichlich vorhanden ist, nachhaltig ist und noch zu wenig ausgeschöpft wird. Auch die bautechnischen und ökologischen Standpunkte sind stichhaltig. Es ist zu begrüssen, wenn möglichst kurze Transportwege gefördert würden. Es gäbe gute Gründe ein kantonales Förderprogramm aufzubauen und es liesse sich auch einen pragmatischen Ansatz für die Umsetzung finden. Doch ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion der Meinung, die Motion zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Lassen Sie mich dies kurz erläutern:

In Anbetracht der prekären finanziellen Situation in welcher sich der Kanton befindet, müssen wir uns gut überlegen, ob wir uns zusätzliche Ausgaben leisten wollen oder können. Wie wollen wir dies unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären? Einerseits wären dies nicht zwingende Ausgaben, andrerseits müssen wir an allen Ecken und Enden sparen. Zusätzlich ist eine Diskussion rund um eine Steuererhöhung aktueller denn je. Sind wir in einer ausserordentlichen Situation nicht besonders gefordert, Wünschbares von Notwendigem zu trennen? Zudem stellt sich grundsätzlich bei jedem Förderprogramm die Frage, wie viel Mehrnutzen wir für die heimische Holz- und Waldwirtschaft tatsächlich generieren können? Aus den erwähnten Überlegungen ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion, hegt aber gleichzeitig viel Sympathie mit dem Inhalt der Motion und mit den damit verbundenen positiven Signalen gegenüber der heimischen Holzwirtschaft.

Deshalb sind wir dafür, dass der Ansatz auf die Bundesebene gelangen sollte und somit die guten Überlegungen und Anstrengungen des Motionärs doch noch nutzbringend umgesetzt werden könnten.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Im Grundsatz sieht die CSP-Fraktion den Nutzen des Anliegens und hat grosses Verständnis für die Motion. Da zurzeit mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Einsparungen gemacht werden müssen, sind sich aber über die Überweisung nicht alle einig.

Rund ein Drittel der Schweiz ist mit Wald bedeckt, dies ergibt pro Einwohner eine Waldfläche von 1800 m². Der jährliche Holzzuwachs beträgt schweizweit 10 Millionen m³, fast gleich viel wie der jährliche Holzverbrauch von 10,5 Millionen m³. Im letzten Jahr wurden schweizweit nur noch 4,5 Millionen m³ Holz genutzt, was weniger als die Hälfte des Zuwachses ist. Auch im Kanton Obwalden ist die Nutzung auf circa 60 Prozent des Zuwachses gefallen.

Die Holznutzung in den Schweizerwäldern ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Dies aus finanzieller Sicht und auch weil sehr viel billiges Holz aus dem Ausland importiert wird.

Den bisher absoluten Tiefpunkt wurde nach der Aufhebung des Euro/Franken-Preises erreicht. Mit der Erholung des Euros kam die Hoffnung auf, dass sich nun der Holzpreis etwas erholen würde. Die neuesten Preisangebote der Sägereien geben jedoch keinen Grund zur Hoffnung. Begründet werden die weiterhin tiefen Preise mit den schweren Stürmen im Sommer und dem grossen Anfall von Käferholz in vielen Ländern Mitteleuropas, wodurch zurzeit eine massive Überversorgung an Rundholz zu verzeichnen ist. Nun wird dieses Holz aus

Ländern wie Polen, Tschechien oder Rumänien als Schnittware in die Schweiz geführt und verkauft.

Auch diesem Umstand trägt die Motion Rechnung. Mit der Motion will man die Verringerung der grauen Energie und der Treibhausgasemissionen erreichen. Aus meiner Sicht ist dies ein guter Ansatz.

Mit der Annahme der Motion wird der Holzpreis nicht unmittelbar steigen. Der Anreiz für das Bauen mit Schweizer Holz wird damit aber erhöht. Hier sollte der Kanton Obwalden als Vorreiter für Holzbauten und damit auch für den Absatz von einheimischem Holz ein Zeichen setzten.

Ich verstehe das Ganze auch als ein Zeichen an das einheimische Gewerbe. Die Holzwirtschaft und das holzverarbeitende Gewerbe stellen im Kanton Obwalden immerhin circa 850 bis 900 Arbeitsstellen. Schweizweit bietet die Wald- und Holzwirtschaft 80 000 Personen Arbeit.

Mit dem Bonus für ökologische Holzbauten und einheimisches Holz kann das Bewusstsein für das Bauen mit Holz geweckt werden; zusätzlich werden die Transportwege verkürzt und damit kann auch etwas fürs Klima bewirkt werden. Für den Wald hat die vermehrte Nutzung von Schweizer Holz den Vorteil, dass der Wald fit gehalten werden kann. Im neuen Waldentwicklungsplan (WEP) wird die nachhaltige Holznutzung und damit eine Erhöhung der Nutzung auch im Nichtschutzwald als zukünftiges Waldziel gefordert. Auch im neuen Waldgesetz des Bundes ist die nachhaltige Holznutzung eine von mehreren Waldzielen. Mit der jetzigen Nutzung erreichen wir das Ziel nie. Kantonsrat Peter Wälti hat bereits erwähnt: Wer Wald will, muss Holz ernten und dadurch wird auch der Erhalt eines gesunden und stabilen Schutzwalds erreicht.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir die Motion überweisen und damit ein Zeichen setzen, dass in Zukunft mehr Schweizer Holz verarbeitet wird.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Meine Vorredner Kantonsrat Peter Wälti und auch Josef Stalder haben in ihrer Begründung die ökologischen und sinnvollen innovativen Gründe dazu erklärt.

Das Bauen mit Baurohstoffen aus der Region ist ökologisch sinnvoll, innovativ und nachhaltig. Das bestreitet niemand. Das Bauen mit Schweizer Holz ist auch eine ökologische sinnvolle, innovative und nachhaltige Bauweise. Der Baurohstoff kommt aus der Region und fördert ein umweltbewusstes Bauen. Unsere Meinung ist, was einer ökologisch intakten Umwelt mithilft, verdient politisch und finanzielle Unterstützung vom Staat. Aus diesen Gründen empfehlen wir dem Parlament die Motion zu überweisen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte Kantonsrat Peter Wälti unterstützen. Ich habe sehr viel in dieser Thematik zu tun. Wie sie wissen, bin ich in der Korporation Kägiswil, als Waldeigentümer Präsident, und habe ein grosses Anliegen, dass das Holz gefördert wird. Ich weiss, es fliesst sehr viel Geld von Kanton und Bund in den Wald. Der Wald hat sehr grosse Funktionen. Ich möchte Ihnen eines erklären: Schon bei den Wohnbausanierungen haben wir beim Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) ganze Beiträge gestrichen. Das war vor einem Jahr. Wir wissen, dass der Kanton Obwalden einen grossen Wirtschaftsmotor im Baugewerbe hat. Vor allem ist Obwalden im Holzgewerbe sehr stark. Sie wissen, dass viele Zimmereien und Schreinereien weit über die Kantonsgrenze Aufträge haben. Sehr viele Arbeitsplätze hat die Holzindustrie und das hat eine Tradition bei uns. Ich möchte nicht nur ein Zeichen gegenüber den Holzproduzenten, sondern auch gegenüber den Holzverarbeitern setzen. Bauen Sie zum Beispiel ein Haus im Minergie-Standard, so erhalten Sie die Beiträge, wie Sie vorhin gehört haben. Ein Minergie-Haus darf ich heute aus Beton bauen, mit Sagex isolieren, mit Plastik verputzen, eine kontrollierte Lüftung installieren, welche in Schweden oder irgendwo produziert wird. Ich bekomme dafür ein paar tausend Franken Beiträge. Es müssen keine ökologischen Materialen verwendet werden. Das wäre der erste Ansatz, dass gesundes Bauen mit einheimischen Holz gefördert würde. Wir müssen nicht mehr Geld in die Hand nehmen. Sie können das Budget 2018, welches wir heute erhalten haben, auf Seite 138 in die Hand nehmen. Seite 138 ist die Position Kulturförderung aufgeführt. Kultur ist auch Baukultur und Bauen mit Holz ist auch Kultur. Das ist sehr speziell in Obwalden. Es gibt eine Position Seite 138, 5500.3635 periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen, welche mit Fr. 541 300.budgetiert ist. Man könnte die benötigten Beiträge dort reduzieren. Ich weiss, dass dieses Geld für andere Beiträge vorgesehen ist, aber dieses Anliegen hier würde dem Kanton mehr bringen. Wir müssen das Geld nicht mehr ausgeben. Wir könnten auch umlagern. Es ist heute etwas schwierig, da Kulturdirektor Franz Enderli nicht anwesend ist und er sich nicht wehren kann. Vielleicht hat er einen Stellvertreter, welcher dazu Stellung nehmen kann.

Das Bauen mit einheimischen Holz ist im Trend. Die Korporation Schwendi hat diesen Sommer eine schöne Alphütte in der Staffelschwand gebaut. Weil sie eigenes Holz verwendet und ein gutes Projekt haben, haben sie von der Coop einen Preis erhalten. Es ist wunderbar, wenn der Förster das eigene Holz im Wald schneiden und verarbeiten kann. Und zum Schluss kann das Holz an der eigenen Alphütte eingesetzt werden. Das ist ein Vorzeigemodell. Ich durfte dieses Projekt begleiten.

Das kostet den Eigentümer etwas mehr Geld, weil wir nicht mehr alle Strukturen im Kanton haben.

Wir könnten hier politisch ein Zeichen setzen. Nicht mit mehr Geld ausgeben – wir könnten es umlagern – sondern als Leuchtturmprojekt ein Signal zu setzen. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich bin auch sicher, dass die Budgetdebatte interessant werden wird. Diese führen wir im Dezember und ich möchte dies nicht vorneweg nehmen. Dies an die Adresse von Kantonsrat Hampi Lussi.

Das Anliegen geniesst im Kantonsrat und im Regierungsrat viel Sympathie. Wir haben gehört, die Finanzen sind knapp. Das gibt auch mir zu Denken. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Kantonsrat Christian Schäli, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und danach zu überweisen.

Ich möchte Ihnen noch etwas mehr Hintergrund dazu geben. Wir wissen gemäss Bundesverfassung Art. 89 Abs. 4 im Energiebereich sind die Kantone vor allem für die Massnahmen bei den Gebäuden zuständig. Deshalb gibt es das harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM15). Das HFM15 umfasst 18 Massnahmen. Minergie und GEAK-Effizienzklasse sind zwei Massnahmen, welche dort erwähnt sind. Leider umfasst es keine direkten Massnahmen mit einheimischen Holz. Die graue Energie kommt dort auch zu kurz. Beim Bund gibt es die CO₂-Abgabe auf den Brennstoffen. Jene die Fossil heizen, zahlen auf den Brennstoffen Beiträge. Ein Teil davon wird an die Bevölkerung zurückgegeben. Es gibt eine Teilzweckbindung, dass ein Drittel ausgeschöpft wird in Form von Globalbeiträgen an die Kantone. Das Geld vom Bund an die Kantone fliesst nur, wenn der Kanton die Regeln des HFM15 einhält. Die Regeln vom HFM15 haben jedoch die Kantone untereinander ausgemacht. Das kompetente Gremium ist die Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Der Kanton Obwalden ist dort durch den Baudirektor Josef Hess vertreten. Wenn wir den Hebel ansetzen wollen, genügt es nicht, wenn wir unseren zwei eidgenössischen Parlamentariern unser Anliegen ans Herz legen, sondern wir müssen auch den Baudirektor losschicken. Genau das können wir mit dem Postulat erreichen. Wir haben noch keinen Franken mehr mit einem Postulat ausgegeben, aber wir haben ein Zeichen gesetzt, dass uns dies wichtig ist und der Regierungsrat daran arbeiten soll. Spätestens in zwei Jahren soll uns der Regierungsrat Bescheid geben, was in der EnDK möglich war. Wenn wir es umwandeln und überweisen, können wir die Spardebatte in aller Ruhe im Dezember führen. Wir können dennoch ein Zeichen für das einheimische Holz setzen, ohne dass wir schon Geld ausgegeben hätten.

Abächerli Walter, Kerns (CVP): Unbestritten ist die Idee des Motionärs. Unsere grossen nötigen Sparbemühungen werden viele Beteiligten mehr oder weniger wehtun. Hier tut es mir auch weh, wenn ich zum heutigen Zeitpunkt zur vorliegenden Motion nein sagen muss. Sie haben vorhin die Geschichte von Kantonsrat Hampi Lussi über die Alphütte Staffelschwand gehört. Die Mehrkosten für den Einsatz von 100 Prozent Schwanderholz waren gar nicht so hoch. Und der Korporation Schwendi als Waldbesitzer war es dies natürlich Wert.

Wenn wir alle nur schon in unserem Umfeld Bauplaner, Zimmereien und natürlich Bauherren, auf den nachhaltigen Wert des Einsatzes von einheimischen Holzes sensibilisieren, so haben wir schon viel erreicht. Ich bin überzeugt, dass mancher Bauherr gerne ein bisschen mehr ausgibt. Aus Idealismus kaufen immer mehr Einheimische ökologisch produzierte Lebensmittel ein, welche ein bisschen teurer sind.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Bei den bisherigen Voten hat niemand erklärt, es sei eine schlechte Idee. Einzig die Finanzen sind der Knackpunkt. Wir dürfen doch in diesem Saal nicht einfach jede gute Idee bodigen, weil wir uns in einem Sparprogramm befinden. Es ist wichtig, dass wir weiterhin gute Ideen mit positiven Auswirkungen auf den Kanton mit einer Ausstrahlung über den Kanton hinaus ermöglichen können. Aufgrund der Voten nehme ich nicht an, dass die Motion überwiesen wird. Überweisen Sie das Anliegen mindestens als Postulat. Kantonsrat Dominik Rohrer hat es gesagt, die Leute sollen auf den Weg gehen. Die Energiedirektorenkonferenz soll daran arbeiten. Unsere nationalen Parlamentarier sollen ihren Einfluss geltend machen, dass solch gute Projekte umgesetzt werden können.

Ich bitte Sie das Anliegen zu überweisen als Motion oder als Postulat. Es ist eine gute Sache.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie können sich vorstellen, dass ich nicht jener bin, welcher gegen ein solches Anliegen spricht. Ich wiederhole nicht noch einmal wie gut die Idee ist. Aber die Finanzen sind das Problem. Ich werde nicht gegen Schweizer Holz und Fördermassnahmen stimmen, aber ich werde mich aus diesem Grund der Stimme enthalten.

Es wurde vorhin gesagt, dass wir nicht jede Idee wegen den finanziellen Aspekten bodigen dürfen. Es gibt schon viele gute Ideen. Es wurde von Vorrednern erwähnt, es gibt ein HSH-Zertifikat (Herkunft Schweizer Holz). Das Zertifikat wurde vor circa zwei Jahren von der Lignum (Holzwirtschaft Schweiz) eingeführt. Als Vertreter der Holzindustrie – ich arbeite bereits seit 40 Jahren in diesem Bereich – kann ich Ihnen sagen, das ist eine Massnahme, welche sich bei uns auswirken

wird. Wenn bei mir zehn Devis auf dem Tisch liegen, beinhalten sicher drei bis vier das HSH-Zertifikat. Der Bauherr fordert, dass der Rundholzlieferant und die Industrie mit Schweizer Holz arbeiten muss. Das sind Massnahmen, welche Wirkung zeigen und uns nichts kosten.

Es ist bekannt, dass ich kein Freund von Subventionen bin. Mit dem Exportgeschäft bin ich weltweit mit Holz unterwegs. Ich sehe viele andere Märkte. Subventionen sind immer eine Wettbewerbsverzerrung, wo Unbeteiligte Beiträge zahlen und sie keinen Nutzen davon haben.

Der Motionär soll eine zweite Chance haben. Ich bin bereit mit anderen «Holzigen» im Kantonsrat in eine nächste Runde zu gehen. Man kann die Idee noch verbessern: Ich möchte nämlich, dass das Rundholz gefördert wird. Der Preis des Rundholzes soll gesteigert werden. Das tönt jetzt vielleicht etwas komisch. Wenn wir mehr Geld erhalten, sagt keiner etwas. Aber wir sind mit der jetzigen Marksituation sehr zufrieden- Es läuft wirklich rund. Wir haben jedoch ein Problem: 60 bis 70 Prozent der Leimholzprodukte, welche verbaut werden, kommen vom Ausland. Nun könnte man sagen, das muss man verändern. Das geht gar nicht, denn wir haben noch vier gute Leimwerke in der Schweiz, welche Zahlen liefern, die wettbewerbsfähig sind. Wir haben in Obwalden noch zwei Kleinstsägereien. Alle Sägereien sind verschwunden und diese können nicht mehr zurückgeholt werden. Es müssen Ideen entwickelt werden, welche den Rundholzpreis fördern. Ich muss Ihnen sagen, in der Schweiz wächst der Wald jedes Jahr um 5400 Hektaren. Wir haben einen Rohstoff der nicht explodiert, aber enorm aufkommt. Wir müssen in die Forschung investieren, damit wir noch bessere Ideen haben, wie man das Holz noch besser einsetzen kann. Aus all diesen Gründen muss ich sagen, es ist eine gute Idee, aber diese wird sich weiterentwickeln. Wenn wir alle daran arbeiten, kommt es sicher gut. Ich bedanke mich, denn alle sind für Schweizer Holz. Das haben wir mittlerweile erreicht, indem wir immer wieder auf die Vorteile hingewiesen haben. Es ist kein Votum gegen das Holz gefallen, auch wenn wir dies heute auf später vertagen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich danke Ihnen für all die guten Voten. Alle finden es eine gute Idee ausser dass das Geld dafür fehlt. Das ist das Hauptproblem. Besonders möchte ich Kantonsrat Ivo Herzog bedanken. Er probierte mich zu motivieren, damit ich an der Idee dranbleibe. Wahrscheinlich kennt er mich nicht so gut. Einige haben es schon erfahren, wenn es sein muss, habe ich einen sturen Kopf. Ich werde dranbleiben und nicht so schnell aufgeben. Genauso wie ich es beim Auenthema Giswil – Sarnen tue.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte nicht zu allen Voten einzeln Stellung nehmen, sondern möchte ein paar Punkte herauspicken.

Votum Kantonsrat Hampi Lussi, betreffend Minergie-Häuser, Beiträge Kulturförderung: Es reicht nicht, wenn man ein Minergie-Haus baut. Es müssen erhöhte Standards erfüllt werden, wie zum Beispiel Minergie P, Minergie A, Minergie ECO und so weiter. Ob diese Bauweise dies erfüllen würde, sei dahingestellt, ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Was die Idee mit den periodischen Beiträgen an die Kulturförderung anbelangt, möchte ich mit dem Votum von Kantonsrat Dominik Rohrer anschliessen und dies auf die Budget-Debatte vertagen.

Antrag Umwandlung Motion in Postulat: Als Neuling in diesem Saal habe ich im Kantonsratsgesetz nachgeschlagen. Art. 55 Postulat: «Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder Beschluss ausgearbeitet wird, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.» Ich habe mir überlegt, was in einem solchen Bericht alles stehen würde, was nicht schon gesagt wurde. Würde uns dieser Bericht wirklich weiterhelfen? Ich kann Ihnen sagen, die Standards HFM15 definieren die Energiedirektoren. Ich bin in dieser Konferenz dabei. Ich habe genug gehört und innere Überzeugung für das Anliegen dieser Motion. Ich kann auch ohne Umwandlung bei den Energiedirektoren vorstellig werden und mich dafür einsetzen, damit die Standards und Kataloge entsprechend erweitert werden.

Abstimmung: Mit 18 zu 13 Stimmen (bei 19 Enthaltungen wird die Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft nicht in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 27 zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft nicht angenommen.

Neueingang

52.17.06

Motion betreffend Anpassung des Baugesetzes: Delegation von Baubewilligungen

eingereicht von Kantonsrat Mahler Martin, Engelberg und 11 Mitunterzeichnende.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Keiser-Fürrer Helen

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 27. Oktober 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2018 genehmigt.